

Schwellenwerte und Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006

Stand: 01.01.2013

Die Übersicht über die zulässigen Vergabeverfahren in Abhängigkeit vom Auftragswert gehen auf die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Regelfälle ein. Zur besseren Übersichtlichkeit werden Ausnahmefälle nicht berücksichtigt.

Sektorenauftraggeber* können im Unterschwellenbereich generell (außer Direktvergabe) ein Vergabeverfahren frei wählen, wobei erforderlichenfalls ein angemessener Grad an Öffentlichkeit gewährleistet sein muss (§ 200).

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Geistige Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • ab € 200.000,00 • zentrale Beschaffungsstellen ab € 130.000,00 • Sektorenauftraggeber* ab € 400.000,00 	Verhandlungsverfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 200.000,00	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 100.000,00 (zentrale Beschaffungsstellen bis € 65.000,00) wenn Beschaffungskosten zu hoch	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Unternehmer
	bis € 100.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	<ul style="list-style-type: none"> • bis € 130.000,00 • Sektorenauftraggeber* bis € 200.000,00 	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Direktvergabe

Wettbewerbe	Preisgeldsumme/Auftragswert des nachfolgenden Auftrages	Vergabeart
	<ul style="list-style-type: none"> • ab € 200.000,00 • zentrale Beschaffungsstellen ab € 130.000,00 • Sektorenauftraggeber* ab € 400.000,00 	Offener/nicht offener Wettbewerb, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 200.000,00	Offener/nicht offener Wettbewerb mit Bekanntmachung** ODER geladener Wettbewerb

Schwellenwerte und Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006

Stand: 01.01.2013

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Baufträge	ab € 5.000.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 5.000.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 1.000.000,00	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 1.000.000,00	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 500.000,00	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Direktvergabe

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Lieferaufträge	<ul style="list-style-type: none"> • ab € 200.000,00 • zentrale Beschaffungsstellen ab € 130.000,00 • Sektorenauftraggeber* ab € 400.000,00 	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 200.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	<ul style="list-style-type: none"> • bis € 130.000,00 • Sektorenauftraggeber* bis € 200.000,00 	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Direktvergabe

Schwellenwerte und Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006

Stand: 01.01.2013

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Allgemeine Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ab € 200.000,00 zentrale Beschaffungsstellen ab € 130.000,00 Sektorenauftraggeber* ab € 400.000,00 	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 200.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	<ul style="list-style-type: none"> bis € 130.000,00 Sektorenauftraggeber* bis € 200.000,00 	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 100.000,00	Direktvergabe

Anzahl der Teilnehmer:

Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Oberschwellenbereich: muss mind. 3
 Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Oberschwellenbereich: muss mind. 3
 Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich: soll mind. 3
 Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich: muss mind. 5
 Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich: muss mind. 3
 Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich: muss mind. 3
 Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich: soll mind. 3
 nicht offener/geladener Wettbewerb: soll mind. 3

* **Sektorenauftraggeber** sind öffentliche oder private Auftraggeber, die eine Sektorentätigkeit ausüben.

Sektorentätigkeiten sind: Bereitstellung und Betrieb von Netzen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, Wärme, Elektrizität; Versorgung mit Wasser; Verkehrsleistungen; Postdienste; Häfen, Flughäfen (zB.: Verbund, ÖBB, Wiener Linien GmbH & Co KG, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., Flughafen Wien AG, Grazer Stadtwerke AG, Wiener Hafen GmbH & Co. KG, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft,...)

Keine Sektorenauftraggeber sind etwa: ASFINAG, BIG, AMS, Salzburger Festspielfonds, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds,...

** Ausschreibungen sind in Österreich je nach Einordnung des AG in den Vollziehungsbereich des Bundes oder der Länder unterschiedlich **bekannt zu machen**. Der Bundeskanzler und die LReg haben durch Verordnung festzulegen, in welchen Publikationsmedien die Bekanntmachungen zu erfolgen haben.

- Vergabe durch Bund: Wiener Zeitung
- Vergabe durch Länder: zB.: Steiermark – „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ oder Internet (wenn in Grazer Zeitung Hinweis auf Veröffentlichung im Internet); Kärnten – "Kärntner Landeszeitung – Amtsblatt für das Land Kärnten" oder im Internet (wenn in Kärntner Landeszeitung Hinweis auf Veröffentlichung im Internet)